

Aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 28. Juni 2022

Erhöhung der Kindergartengebühren zum 01. Januar 2023

Nachdem der Haupt- und Finanzausschuss in seiner Sitzung vom 26.05.2020 angeregt hatte, dass die Kindergartengebühren zumindest alle 2 Jahre auf den Prüfstand gestellt werden sollen und die letzte Anpassung zum 01. Januar 2021 stattfand, hatte die Verwaltung einen Vorschlag zur Anpassung der Gebühren ab 01. Januar 2023 vorgelegt.

Dieser sieht auf Grund der auch für die Kindertagesstätten gestiegenen Betriebskosten eine Erhöhung der Gebühren für Kindergarten und Kinderkrippe auf folgende monatliche Beiträge vor:

Gebühren ab 01. Januar 2023:

Krippe	KiGa	Kategorie
177,00 Euro	90,00 Euro	>3-4 Std.
195,00 Euro	99,00 Euro	>4-5 Std.
215,00 Euro	109,00 Euro	>5-6 Std.
237,00 Euro	120,00 Euro	>6-7 Std.
261,00 Euro	132,00 Euro	>7-8 Std.
287,00 Euro	145,00 Euro	>8-9 Std.

Die Steigerung führt dazu, dass beispielsweise im Bereich der Buchungskategorie 4-5 Std. künftig 99 Euro monatliche Gebühr anfallen (bisher 92 Euro). Nachdem der Freistaat Bayern die Elternbeiträge bei Kindergartenkindern ab dem 1. September des Jahres, in dem ein Kind 3 Jahre alt wird und bis zu dessen Einschulung mit 100 Euro monatlich bezuschusst, sind die Kindergartenbeiträge bei den meisten Kindern unter dem Strich auch nach Gebührenerhöhung noch durch den Zuschuss abgedeckt. Bei Berücksichtigung dieses generell gewährten Beitragszuschusses für Kindergartenkinder und nachdem der Elternbeitrag für Kindergarten und Kinderkrippe bei einkommensschwachen Eltern auch durch den Träger der öffentlichen Jugendhilfe teilweise oder ganz übernommen werden kann, schien dem Haupt- und Finanzausschuss die vorgeschlagene Erhöhung vertretbar. Er empfahl in seinem Beschluss dem Marktgemeinderat einstimmig, die Gebühren entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung zu erhöhen und die Gebührensatzung insofern zu ändern. Die neuen Gebühren sollen dann auch für den künftigen Naturkindergarten gelten. In Oberstaufen sollen zudem – wie unter den Trägern bisher schon so gehalten – die Kindergartengebühren weiterhin gleich hoch sein bei den verschiedenen Trägern, weshalb auch der katholische Kindergarten Oberstaufen und der Montessori-Kindergarten ihre Gebühren voraussichtlich anpassen werden.

Ehemaliges Schulkloster, Lindauer Straße 9 – Festlegung von Ausschreibungskriterien

Per Marktgemeinderatsbeschluss vom 18. Juni 2020 wurde festgelegt, dass das ehemalige Schulkloster in der Lindauer Str. 9 veräußert werden soll. Derzeit wird das Gebäude im Wesentlichen vom Familienzentrum genutzt. Dem Verkauf muss eine öffentliche Ausschreibung vorausgehen. Eingehende Angebote sollen dann anhand folgender Kriterien auf einer Skala von 1 -10 bewertet werden:

- Nutzungskonzept, insbesondere Belegung des Marienplatzes (Gewichtungsfaktor 5)
- Erscheinungsbild und Architektur der Fassade (Gewichtungsfaktor 3)
- Angebotspreis (Gewichtungsfaktor 2)

Siegerangebot soll dasjenige mit der höchsten Gesamtpunktzahl sein. Der Marktgemeinderat solle sich aber vorbehalten, die Ausschreibung zurückzunehmen, wenn kein überzeugendes Angebot eingeht.

Die Fraktionen hatten sich über die Ausschreibungskriterien schon im Vorfeld intensiv Gedanken gemacht. Den Ausschussmitgliedern ist demnach besonders wichtig, dass ein überzeugendes Nutzungskonzept umgesetzt wird und das künftige Gebäude dort ein attraktives Erscheinungsbild hat. Demgegenüber deutlich nachrangig soll erst der mögliche Verkaufserlös bewertet werden.

Der Ausschuss hat dem Marktgemeinderat die vorgenannten Kriterien und deren Gewichtung einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen. Nachdem bis Abschluss eines Ausschreibungsverfahrens noch etwas Zeit vergehen wird, kann das Familienzentrum zunächst in den Räumen des ehemaligen Schulklosters verbleiben.

Mietvertrag mit Montessori-Schule verlängert

Seit einem Jahr werden die Räume der ehem. Dialyse im Krankenhaus von der Montessori-Schule als vorübergehendes Klassenzimmer genutzt. Nachdem sich der Umzug nach Immenstadt-Bühl noch etwas hinzieht, beantragte die Schule eine Verlängerung des Mietverhältnisses. Der Haupt- und Finanzausschuss stimmte der Verlängerung des Mietvertrages um ein Jahr bis August 2023 zu bei Erhöhung der monatlichen Pauschale um 100 Euro auf 700 Euro zu

Erhöhung eines Zuschusses für den Alpwegverband Hompessenalpe

Im Alpwegverband Hompessenalpe mit Abt. Königsalpe wurde eine größere Alpwegesanierungsmaßnahme durchgeführt. Bereits in der Ausschusssitzung vom 26. Mai 2020 wurde entschieden, dass diese mit 12.000 Euro seitens des Marktes bezuschusst werden soll, da auch die Marktgemeinde einen Nutzen daraus zieht. Mittlerweile liegt die Schlussabrechnung zur Wegesanierung vor mit dem Ergebnis, dass die Kosten statt ehemals kalkulierten ca. 93.000 Euro nun bei ca. 120.000 Euro liegen. Der Ausschuss hat deshalb einstimmig beschlossen, den Zuschuss auf 15.000 Euro zu erhöhen.